

Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie herzlich zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 einzuladen.

Wie gewohnt findet die Ortsbürgerversammlung traditionell im Forsthaus statt. Ab 19.00 Uhr heissen Sie Gemeinderat und Ortsbürgerkommission zum Begrüssungsapéro willkommen. Die offizielle Versammlung beginnt um 19.30 Uhr und findet bei guter Witterung im Freien, vor dem Forsthaus statt.

Nach der Abhandlung der traktandierten Geschäfte bietet sich die Gelegenheit, sich beim geselligen Teil mit Festwirtschaft auszutauschen.

In der vorliegenden Broschüre präsentieren wir Ihnen die Traktanden in kurzer und übersichtlicher Form. Sämtliche Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen in der Zeit vom 6. bis 20. Juni 2024 während den Öffnungszeiten in der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf. Selbstverständlich können für diese Akteneinsicht Termine ausserhalb der genannten Zeiten vereinbart werden.

Die wichtigsten Unterlagen zu den Traktanden können auch auf der Gemeindefwebseite (www.haegglingen.ch / Verwaltung & Politik / Gemeindeversammlung) abrufen oder herunterladen werden. Bei Bedarf stellen wir die Unterlagen auch in Papierform zu. Die Gemeindkanzlei nimmt Ihre Bestellung gerne entgegen (Telefon 056 616 60 20 oder E-Mail kanzlei@haegglingen.ch).

Wir freuen uns, Sie an der Versammlung zu begrüssen.

Der Gemeinderat

Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 21. Juni 2024
im Forsthaus Hägglingen

19.00 Uhr Begrüssungsapéro

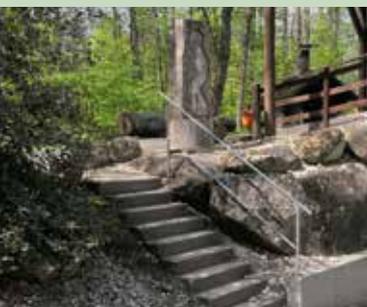
19.30 Uhr Versammlungsbeginn

Traktandenliste Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der ordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Rechnungsablage 2023 der Ortsbürgergemeinde
4. Rechnungsablage 2023 des Forstbetriebes Wagenrain
5. Rechnungsablage 2023 des Holzhandelsbetriebes Wagenrain
6. Budget 2025
7. Dienstbarkeitsverträge / Durchleitungsrechte zu Gunsten Swissgrid AG; Zustimmung
8. Verschiedenes und Umfrage

Protokoll- und Akten-Auflage:

6. bis 20. Juni 2024 in der Gemeindkanzlei Hägglingen



Traktandum 1 - Protokoll

Protokoll der ordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023

Das Protokoll über die Verhandlungen der ordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 ist durch die Finanzkommission geprüft und für richtig befunden worden. Die Kommission beantragt die Genehmigung dieses Protokolls.

Das Protokoll wird vom 6. bis 20. Juni 2024 in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.

Antrag Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 - Rechenschaftsbericht 2023

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das Jahr 2023 wird nicht mehr abgedruckt. Es wird auf die Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei und die Gemeinde-Homepage verwiesen.

Antrag Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 3 - Rechnungsablage 2023 der Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde wird nicht mehr vollständig abgedruckt. In der Aktenaufgabe (Gemeindekanzlei und Webseite) ist die

Rechnung mit den Erläuterungen einsehbar. Nachfolgend präsentieren wir Ihnen die wichtigsten Details daraus:

Ergebnis Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	66'899.23	57'900.00
Betrieblicher Ertrag	69'219.56	34'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'320.33	-23'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	7'085.00	7'100.00
Operatives Ergebnis	9'405.33	-16'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	9'405.33	-16'200.00

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'405.33 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 16'200.00.

Erfolgsrechnung - Zusammensetzung	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	63'899.23	73'304.56	51'900.00	35'700.00
0110 Legislative	4'101.50	0.00	2'300.00	0.00
0220 Allgemeine Dienste	11'920.35	8'619.00	13'300.00	8'400.00
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	0.00	20'690.00	0.00	0.00
0291 Verwaltungsliegenschaft Forsthaus	46'577.28	42'619.16	36'000.00	27'000.00
0292 Verwaltungsliegenschaft Maiengrünturm	1'300.10	1'376.40	300.00	300.00
8 Wald	0.00	0.00	0.00	0.00
8200 Forstwirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
8209 Nichtbetrieb	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	12'405.33	3'000.00	6'000.00	22'200.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00
9951 Stiftungen	3'000.00	3'000.00	6'000.00	6'000.00
9990 Abschluss	9'405.33	0.00	0.00	16'200.00
Total Aufwand	76'304.56		57'900.00	
Total Ertrag		76'304.56		57'900.00



Traktandum 3 - Fortsetzung

Bilanz

Das Finanzvermögen beträgt Fr. 833'763.85 und das Verwaltungsvermögen Fr. 2'587'870.13. Das Fremdkapital ist mit Fr. 7'232.58 und das Eigenkapital mit Fr. 3'414'401.40 ausgewiesen.

Das Kontokorrentguthaben bei der Einwohnergemeinde beträgt per Ende 2023 Fr. 324'937.85 und die Verbindlichkeiten gegenüber den Stiftungen Fr. 95'031.40.

Antrag Die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.



Traktandum 4 - Rechnungsablage 2023 des Forstbetriebes Wagenrain

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2021 hat der Gründungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten Forstbetrieb Wagenrain und Holzhandelsbetrieb Wagenrain per 1. Januar 2022 zugestimmt. Gemäss Anstaltsordnungen obliegt unter anderem die Genehmigung der Jahresrechnung den Gemeindeversammlungen der Trägergemeinden.

Die Rechnung 2023 und die Bilanz 2023 sind in der Aktenaufgabe (Gemeindekanzlei und Webseite) einsehbar.

Bericht der Kontrollstelle

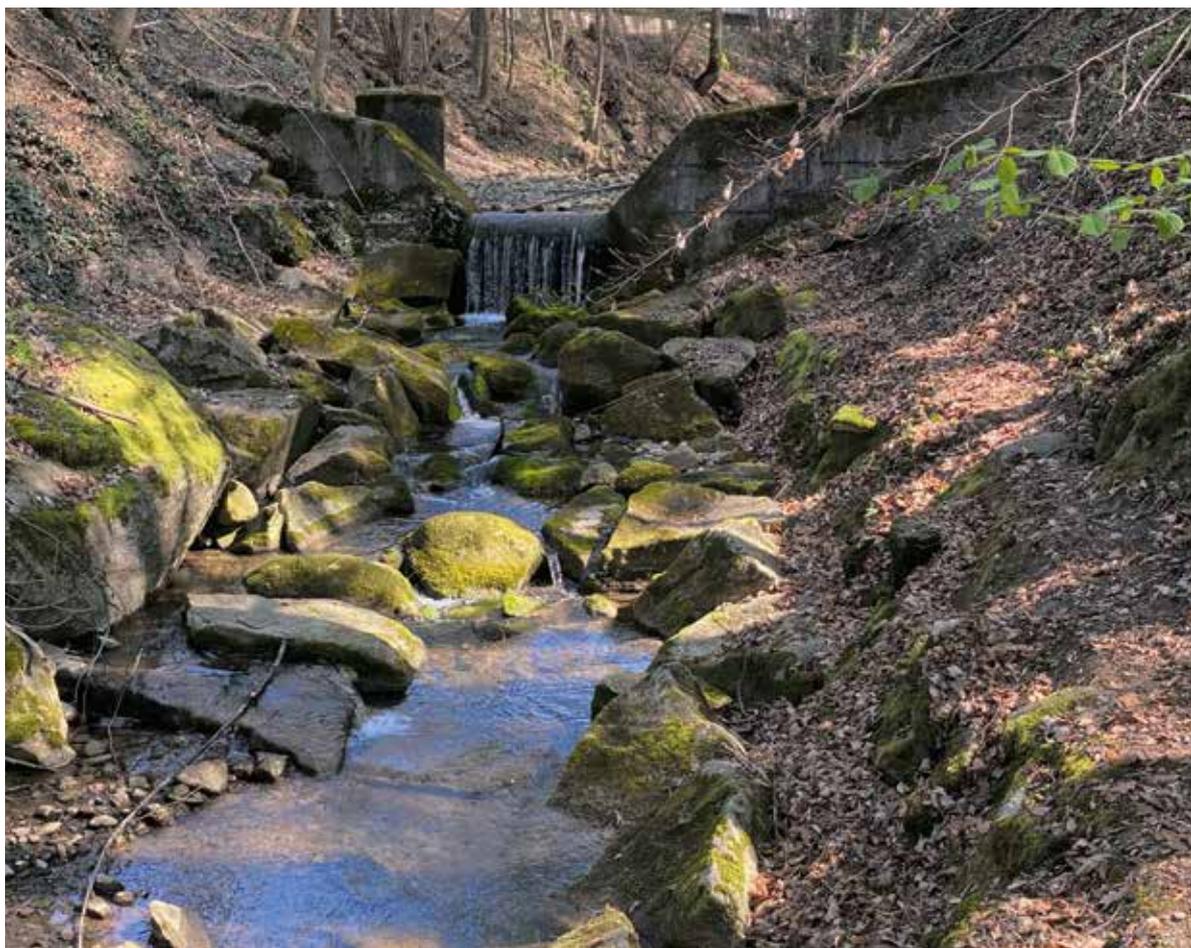
Die Kontrollstelle hat die Rechnung des Jahres 2023 des Forstbetriebes Wagenrain am 2./10. April 2024 geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Die Kontrollstelle empfiehlt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Erläuterungen

Die Erfolgsrechnung 2023 des Forstbetriebes Wagenrain schliesst mit einem Aufwand von Fr. 1'980'124.97 und einem Ertrag von Fr. 2'411'904.06, was einem Ertragsüberschuss von Fr. 431'779.09 entspricht. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital.

Eigenkapital per 31.12.2022	Fr.	2'467'775.08
Ertragsüberschuss	Fr.	431'779.09
Eigenkapital per 31.12.2023	Fr.	2'899'554.17

Antrag Die Rechnung 2023 des Forstbetriebes Wagenrain sei zu genehmigen.





Traktandum 5 - Rechnungsablage 2023 des Holzhandelsbetriebes Wagenrain

Ausgangslage

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2021 hat der Gründungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten Forstbetrieb Wagenrain und Holzhandelsbetrieb Wagenrain per 1. Januar 2022 zugestimmt. Gemäss Anstaltsordnungen obliegt unter anderem die Genehmigung der Jahresrechnung den Gemeindeversammlungen der Trägergemeinden.

Erläuterungen

Der Gesamtaufwand sowie der Gesamtertrag des Holzhandelsbetriebes Wagenrain betrug Fr. 1'545'155.25 und lag damit Fr. 104'844.75 unter den budgetierten Zahlen.

Die Rechnung 2023 und die Bilanz 2023 sind in der Aktenauflage (Gemeindekanzlei und Webseite) einsehbar.

Bericht der Kontrollstelle

Die Kontrollstelle hat die Rechnung des Jahres 2023 des Holzhandelsbetriebes Wagenrain am 2./10. April 2024 geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Die Kontrollstelle empfiehlt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023.

Antrag Die Rechnung 2023 des Holzhandelsbetriebs Wagenrain sei zu genehmigen.



Traktandum 6 - Budget 2025

Das Budget der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2025 wird nicht mehr vollständig abgedruckt. In der Aktenauflage (Gemeindekanzlei und Webseite) ist das Budget mit den Erläuterungen einsehbar.

Die Genehmigung der Budgets der selbständig öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt Forstbetrieb Wagenrain und Holzhandelsbetrieb Wagenrain liegen gemäss Art. 21 der Anstaltsordnung in der Zuständigkeit der Geschäftsführung.

Nachfolgend präsentieren wir Ihnen die wichtigsten Details aus dem Budget der Ortsbürgergemeinde:

Erfolgsrechnung - Zusammenzug	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	63'000	38'400	58'600	38'400	63'899.23	73'304.56
0110 Legislative	2'000	0.00	1'900	0.00	4'101.50	0.00
0220 Allgemeine Dienste	11'600	8'100	10'600	8'100	11'920.35	8'619.00
0290 Verwaltungliegenschaften, übriges	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	20'690.00
0291 Verwaltungliegenschaft Forsthaus	49'100	30'000	45'800	30'000	46'577.28	42'619.16
0292 Verwaltungliegenschaft Maiengrünturm	300	300	300	300	1'300.10	1'376.40
8 Wald	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8200 Forstwirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	6'000	30'600	6'000	26'200	12'405.33	3'000.00
9610 Zinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9951 Stiftungen	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	3'000.00	3'000.00
9990 Abschluss	0.00	24'600.00	0.00	20'200.00	9'405.33	0.00
Total Aufwand	69'000.00		64'600.00		76'304.56	
Total Ertrag		69'000.00		64'600.00		76'304.56

Der Wald erscheint nicht mehr in der Rechnung, da dieser in den Forstbetrieb Wagenrain integriert wurde. Es muss nur noch ein Budget für die Verwaltung erstellt werden.

Es wird von einem Aufwandüberschuss von Fr. 24'600.00 ausgegangen.

Antrag Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 7 - Dienstbarkeitsverträge / Durchleitungsrechte zu Gunsten Swissgrid AG; Zustimmung

Ausgangslage

Die Hochspannungsleitung Beznau-Niederwil, Trassenbezeichnung TR1180-WJ008, der Swissgrid AG führt über die Parzellen Nrn. 1408, 1670 und 1859 der Ortsbürgergemeinde Hägglingen. Diese Durchleitungsrechte müssen – nach Ablauf von 25 Jahren – erneuert und teilweise aufgrund von Gesetzesänderungen auch ergänzt werden.

Da die an den Gemeinderat übertragenen Vertragskompetenzen zwar den Abschluss von Verträgen über Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken, nicht aber die Einräumung von Rechten an solchen beinhalten, ist ein separater Versammlungsbeschluss notwendig.

Die vorbereiteten Dienstbarkeitsverträge können erst rechtsgültig im Grundbuch eingetragen werden, wenn die Ortsbürgergemeindeversammlung ihre entsprechende Zustimmung erteilt hat.

Erwägungen

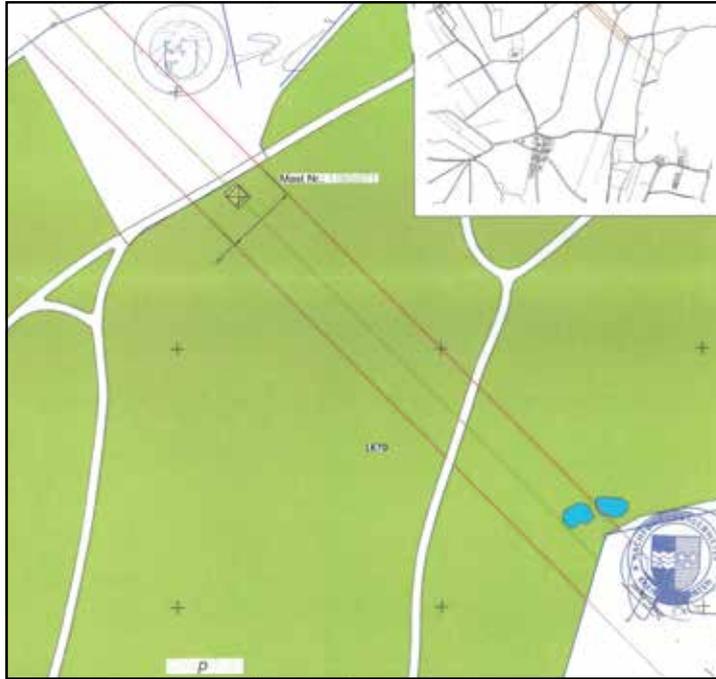
Parzelle Nr. 1408

- Stand: Dienstbarkeit bereits vorhanden / Ergänzung (Datendurchleitung Dritter)
- Lage: Eichstel / Igelweid
- Dienstbarkeit: Erstellung, Betrieb und allenfalls Ersatz Freileitung / Durchleitung von Daten Dritter inklusive Leitungsmasten
- Entschädigung: Fr. 435.00 (einmalig)



Parzelle Nr. 1670

- Stand: Dienstbarkeit bereits vorhanden / Ergänzung (Datendurchleitung Dritter)
- Lage: Chapfhau
- Dienstbarkeit: Erstellung, Betrieb und allenfalls Ersatz Freileitung / Durchleitung von Daten Dritter inklusive Leitungsmasten
- Entschädigung: Fr. 1'536.00 (einmalig)



Parzelle Nr. 1859

- Stand: Erstellen neue Dienstbarkeit/ früher nicht notwendig
- Lage: Brand, Loore, Lucke, Riglisberg etc.
- Dienstbarkeit: Erstellung, Betrieb und allenfalls Ersatz Freileitung / Durchleitung von Daten Dritter inklusive Leitungsmasten
- Entschädigung: Fr. 644.00 (einmalig)



Die vorbereiteten Dienstbarkeitsverträge können während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die Dienstbarkeitsverträge im Zusammenhang mit der Hochspannungsleitung Beznau-Niederwil (Errichtung, Betrieb und Durchleitung Daten Dritter), über die Parzellen Nrn. 1408, 1670 und 1859, rechtsgültig abzuschliessen.

Ortsbürgergemeinde

Stimmrechtsausweis



Für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 21. Juni 2024

Dieser Stimmrechtsausweis ist abzutrennen und persönlich beim Eingang den Stimmzählern abzugeben.



Traktandum 8 - Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat informiert die Versammlung zu aktuellen Themen und Projekten.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.





Stimmrechtsausweis
zur Teilnahme an der
Ortsbürgergemeindeversammlung
vom
Freitag, 21. Juni 2024, 19.00 Uhr,
im Forsthaus Hägglingen

Ortsbürgergemeinde Sommer 2024

Allgemeine Informationen

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist Bestandteil dieser Gemeindeversammlungsbrochure. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Fall Zutritt.

Stimmberechtigt

Stimmberechtigt sind ausschliesslich alle Schweizer BürgerInnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Hägglingen wohnen, das Ortsbürgerrecht besitzen, und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenten. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zu Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind die Gründe darzulegen.

Anfragerrecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorgans, dem «Echo vom Maiengrün», veröffentlicht respektive auf der Homepage www.haegglingen.ch publiziert.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht mehr im Internet publiziert. Der Gemeinderat folgt damit den datenschutzrechtlichen Empfehlungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) des Kantons Aargau. Das Protokoll liegt aber selbstverständlich während der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf. Es besteht zudem weiterhin die Möglichkeit, sich das Protokoll per Post nach Hause schicken zu lassen. Die entsprechende Bestellung kann bei der Gemeindekanzlei aufgegeben werden.

Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung (mit wenigen Ausnahmen) sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da. Gemeindekanzlei Hägglingen
T 056 616 60 20
kanzlei@haegglingen.ch